

Verkehrsquiz

MOBILITÄTSCOUTS

[Startseite](#)>>[Alle Touren](#)>>Verkehrsquiz

Information

Im öffentlichen Raum mobil sein heißt auch, sich selbstständig und sicher bewegen und aufhalten zu können. Im folgenden Verkehrsquiz können Sie sich auf spielerische Weise über die neuen Bestimmungen im Straßenverkehr (neue Straßenverkehrsordnung seit Oktober 2022) informieren oder Ihr bereits erworbenes Wissen testen.

Hard Facts

	ortsunabhängig		-
	0 Minuten		Zu jeder Zeit spielbar.

MOBILITÄTSCOUTS

Mobilitäts-Scouts

Wir sind engagierte (ältere) Bürgerinnen und Bürger in Wien, die sich aktiv für ein alter(n)sfreundliches Lebensumfeld einsetzen und dadurch die Mobilität älterer Menschen fördern möchten. Mehr Informationen zu uns finden Sie auf unserer Webseite & Blog: <http://www.mobilitäts-scouts.at>

Los geht's
Wien



Wir sind engagierte (ältere) Bürgerinnen und Bürger in Wien, die ein alter(n)sfreundliches Lebensumfeld mitgestalten und dadurch die Mobilität älterer Menschen fördern möchten. Mobil sein heißt für uns auch, sich selbstständig und sicher im öffentlichen Raum bewegen und aufhalten zu können. Daher haben wir uns mit der neuen Straßenverkehrsordnung (seit Oktober 2022) auseinander gesetzt und - in Kooperation mit der Radlobby Wien - ein Quiz dazu erstellt. 🖱️ Informieren Sie sich auf spielerische Weise über die neuen Bestimmungen im Straßenverkehr! 🚦

Weiter

Bevor es zu den Fragen geht, hier ein paar Infos zur neuen [neuen Straßenverkehrsordnung](#):

📌 Mit 1. Oktober 2022 trat die 33. StVO Novelle in Kraft.

📌 Sie enthält eine Reihe von wichtigen Änderungen für Personen, die mit dem Auto, mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind.



Weiter

In unserem Quiz können Sie nun Ihr Wissen testen und sicher einiges lernen. Wenn Sie die richtigen Antworten finden, bekommen Sie 100 Punkte. Bei falschen Antworten werden Ihnen 10 Punkte abgezogen. Sie können höchstens 1200 erreichen.

Aber nun gleich zum ersten Thema: Radeln gegen die Einbahn 

Welche Regelung gibt es? (Achtung: 2 Antworten sind richtig)

- Radeln gegen die Einbahn ist zulässig, wenn dies durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt wird.
- In Wohnstraßen darf auch ohne besondere Kennzeichnung gegen die Einbahn geradelt werden.
- Radeln gegen die Einbahn ist zulässig, wenn es durch Bodenmarkierungen angezeigt wird.



Ja, genau so ist es:

! Die Ausnahmeregelung wird im Verkehrszeichen selbst bzw. durch Zusatztafeln am Anfang und Ende der Einbahn angezeigt.

! In Wohnstraßen darf ohne besondere Kennzeichnung gegen die Einbahn geradelt werden.

! Bodenmarkierungen sind nicht zwingend erforderlich.

👉 Fußgänger*innen aufgepasst: Vor dem Überqueren von Straßen immer in beide Richtungen schauen! Es kann sein, dass Radfahrende gegen die Einbahn fahren.

Weiter



Ein viel diskutiertes Thema ist auch der Seitenabstand zu Radfahrer*innen im Ortsgebiet: Was gilt für das Überholen von Fahrrädern und Rollern durch Kraftfahrzeuge im Ortsgebiet? Achtung: 2 Antworten sind richtig.



Mindestabstand 2,0 m

Mindestabstand 1,5m

Der Seitenabstand kann auch geringer als 1,5 m sein, wenn das Tempo nicht schneller als 30 km/h ist

Beantworten



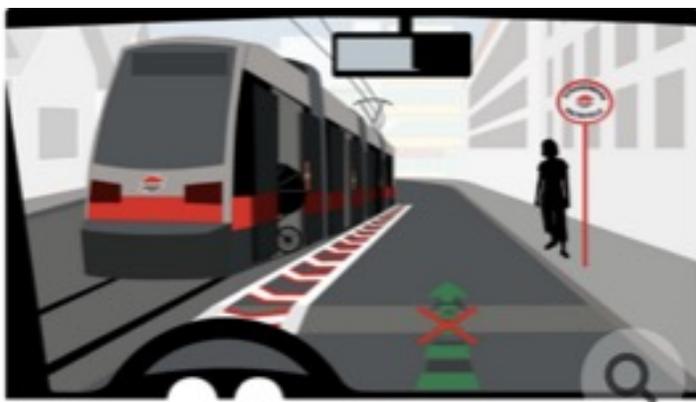
Wenn Sie es ganz genau wissen möchten:

Im Ortsgebiet gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Fährt das Kraftfahrzeug nicht schneller als 30 km/h, kann der Seitenabstand auch geringer sein. Kann ein ausreichender Seitenabstand nicht eingehalten werden, darf nicht überholt werden.

Die Empfehlung ist daher: **1 m plus
Fahrgeschwindigkeit in cm**

Weiter





© StVO Erklärgrafik ©BMK/unart

Und wie sieht es beim Vorbeifahren an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel aus?

Vorbeifahren im Schritttempo gilt...

- ... nicht für einspurige Fahrzeuge, wie Fahrräder und Roller.
- ... nur dann, wenn alle Türen des öffentlichen Verkehrsmittels geschlossen sind.
- ... nur, wenn man an Bussen vorbei fährt.



Weiter



Zur Info: Vorbeifahren ist im Schritttempo nur dann erlaubt, wenn alle Türen des öffentlichen Verkehrsmittels geschlossen sind und sich der/die Lenker:in des vorbeifahrenden Fahrzeugs vergewissert hat, dass sich keine Personen mehr zum Einsteigen nähern.

👤 Als Fußgänger*innen passen Sie also beim Ein-, und Aussteigen öffentlicher Verkehrsmittel (weiterhin) gut auf!



© Michael Fousert/Unsplash

Für das Abstellen von Fahrzeugen (Halten und Parken) gilt grundsätzlich: Auf Verkehrsflächen des Fußgängerverkehrs ist eine Breite von mindestens 1,50 m freizuhalten. Das Hineinragen von Fahrzeugteilen ist verboten.

Aber welche Ausnahme ist richtig?

Ein geringfügiges Hineinragen von Seitenspiegel oder Stoßstange ist zulässig.

Ladetätigkeiten bis 30 Minuten.

Klein-LKW dürfen überragen.

👉 Konkret ist es so: Ein geringfügiges Hineinragen von Seitenspiegel oder Stoßstange in die 1,5m Gehsteigbreite ist zulässig.

Zur Info: Das Hineinragen im praktisch kaum zu vermeidenden, geringfügigen Ausmaß ist für Ladetätigkeiten bis **10 Minuten** zulässig.

Und auch noch wichtig ist: Auch die Park-Markierung darf nicht überragt werden! **P** Und es sollte am Gehsteig für Personen die mit Rollator, mit Rollstuhl, oder mit Kinderwagen unterwegs sind genug Platz sein!

Weiter

Jetzt wieder zu Fahrrädern und Radfahren: Was gilt nun beim Abstellen von Fahrrädern in Fußgängerzonen? Achtung: 2 Antworten sind richtig. 🙌

Auf dem Gehsteig darf man ein Fahrrad nur dann abstellen, wenn der Gehsteig mehr als 2,5 m breit ist.

Das Abstellen von Fahrrädern ist nicht zulässig im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, außer es sind dort Fahrradständer aufgestellt.

Das Abstellen von Fahrrädern in Fußgängerzonen ist nur zu Zeiten des erlaubten Befahrens für die Dauer der dort zu verrichtenden Tätigkeit erlaubt.

Folgendes ist neu:

!! Ab jetzt dürfen Fahrräder auch in Fußgängerzonen abgestellt werden, sofern der Gehsteig mehr als 2,5 m breit ist oder bei Fahrradständern öffentlicher Haltestellen. Fahrräder sind so aufzustellen, dass sie nicht umfallen oder den Verkehr behindern können.

Weiter

Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrräder



Wir kommen nun zum Thema Rechtsabbiegen bei Rot: Auch hier gibt es Änderungen:

Das Rechtsabbiegen und das Geradeausfahren bei T-Kreuzungen ist nun erlaubt ...

... wenn keine anderen Verkehrsteilnehmenden in der Nähe sind.

... sofern eine entsprechende Zusatztafel angebracht und keine Verkehrsteilnehmenden behindert oder gefährdet werden.

... sofern man es eilig hat.

👁️ Es gilt:

Rechtsabbiegen bei Rot ist nur für den Fahrradverkehr erlaubt, sofern eine entsprechende Zusatztafel angebracht ist. In jedem Fall ist vor der roten Ampel anzuhalten. Wer die Kreuzung dann nach rechts/geradeaus bei Rot übersetzen will, darf dies nur dann tun, wenn keine Verkehrsteilnehmenden behindert oder gefährdet werden.

👁️ Fußgänger*innen aufgepasst: Vor dem Überqueren von Straßen, auch auf Zebrastreifen, in beide Richtungen schauen!

Weiter

Nebeneinander- fahren von Fahrrädern



Mit der Neuregelung wird das Nebeneinanderfahren von maximal zwei Radfahrenden (links = einspurig, rechts kann mehrspurig sein) erlaubt.

? Aber für wen gilt diese Regelung **?** Achtung: 2 Antworten sind richtig.

- Für Fahrten mit Kindern unter 12 Jahren?
- Für Radfahrende mit Rückspiegel?
- Für Fahrbahnen mit zulässigem Maximaltempo 30km/h oder Radfahranlagen?

👉 Für alle, die es genau wissen möchten: Das Nebeneinanderfahren von Fahrrädern ist auf Fahrbahnen mit zulässigem Maximaltempo 30km/h oder Radfahranlagen erlaubt,

- sofern es das Verkehrsaufkommen zulässt,
- man mit Kindern unter 12 Jahren unterwegs ist und es keine Schienenstraße ist,
- niemand am Überholen gehindert wird,
- niemand gefährdet wird und
- es sich bei der Straße nicht um eine Schienenstraße oder Vorrangstraße handelt.

▼ Für Autofahrer*innen ist wichtig zu wissen: Zwei Fahrräder können nebeneinander fahren oder sich zu zweit in die Fahrspur eingliedern.

Gehsteig- benutzungspflicht



© Hans-Joachim Schmitt

Was ist damit gemeint? 🔍

Fußgänger:innen müssen einen Gehsteig nur dann benutzen, wenn die Benutzung „zumutbar“ ist. **Aber was gilt ab jetzt zusätzlich?**

- Die Benutzungspflicht für Ober- und Unterführungen entfällt ersatzlos?
- Benutzungspflicht auch wenn der Gehsteig aufgrund einer Baustelle eingeengt ist?
- Benutzungspflicht auch wenn der Gehsteig nicht geräumt ist (etwa bei Vereisung)?

 Tatsächlich: Die Benutzungspflicht für Ober- und Unterführungen entfällt ersatzlos. Im Interesse der Sicherheit können aber Unter- und Überführungen weiter benützt werden.

 *Autofahrer:innen Vorsicht!*
Fußgänger:innen können die Straße queren obwohl eine Ober-, oder Unterführung vorhanden sind.

 Und liebe Fußgänger*innen, passen Sie beim Überqueren von Straßen (weiterhin) gut auf!

Weiter

Schutzweg- Benutzungspflicht



Schutzweg-Benutzungspflicht: ein weiteres sperriges Wort. Was steckt dahinter? 👁️

Die Verpflichtung, Schutzwege innerhalb einer Distanz von 25m zu benutzen, entfällt, wenn...
(Achtung: 2 Antworten sind richtig)

- ... ich verfolgt werde oder jemand anderen verfolge?
- ... es die Verkehrslage zulässt?
- ... der Verkehr nicht behindert wird?

Beantworten

👏 Richtig ist: Die Verpflichtung, Schutzwege innerhalb einer Distanz von 25m zu benutzen, entfällt, wenn

👉 es die Verkehrslage zulässt.

👉 der Verkehr nicht behindert wird.

Aber was bedeutet das für Autofahrerinnen?

Vorsicht! Fußgängerinnen können (kurzzeitig) auch auf Straßen gehen.



Weiter





© Tho-Ge / pixabay



Sind Sie auch mit Leih-Scootern unterwegs?
Dann schauen Sie sich unbedingt noch die
Fragen zu diesem letzten Teil unseres Quizes an:

Weiter



Abstellen von e- Scootern am Gehsteig



Seit 19. Mai 2023 gibt es neue Regelungen für
Leih-e-Scooter. Leih-e-Scooter am Gehsteig
abstellen ist mittlerweile....

- ... zulässig, sofern er am
Gehsteigrand abgestellt
wird?
- ... verboten?
- ... nur zulässig, sofern keine
fixe Abstellfläche in der
Nähe ist?

Beantworten



👉 Ganz klar: Das Abstellen von Leih-e-Scootern
auf Gehsteigen ist seit 19. Mai 2023 in Wien
verboten. 🛼

Es müssen die fixen Scooter- Abstellflächen
genutzt oder die Roller platzsparend in der
Parkspur abgestellt werden. AUSNAHME:
Gehsteig ist breiter als 4 m.

Weiter

Weiters ist es so, dass e-Scooter in bestimmte sogenannte sensible Bereiche nicht hineinfahren dürfen. Aber welche sind diese?
(Achtung: 2 antworten sind richtig)

- 
- Bereiche wie rund um Krankenhausanlagen, Marktgebiete, Gemeindebauten.
 - der Bereich um die Staatsoper, der Stephansplatz, der Graben, die Kärntner Straße, der Vorplatz der Albertina, der Vorgartenmarkt, der Naschmarkt, der Karmelitermarkt und der Rabenhof.
 - nur an Feiertagen Sperrzonen.



Noch eine Frage: Welche Scooter dürfen auf dem Gehsteig, in Fußgängerzonen, in Wohn- und Spielstraßen und Begegnungszonen fahren?

- 
- Muskelbetriebene Roller (Micro-Scooter, Tritt- und Tretroller)
 - Elektro-Scooter
 - Von Touristen oder Beamten genutzte Scooter

Beantworten



Zu guter Letzt haben wir noch eine relevante Info zum so genannten **Kumulationsprinzip**:

Bisher: Kumulationsprinzip

Jeder einzelne Ausrüstungsmangel bei einem Fahrrad wird als Delikt gewertet. Dadurch kumuliert die Strafhöhe.



Neu: Abgehen vom Kumulationsprinzip

Es gibt künftig nur "ein" Delikt bei mehreren Mängeln. Die Strafhöhe ist aber nicht begrenzt, somit kann also bei mehreren bzw. schwerwiegenden Ausrüstungsmängeln statt mit Organmandat mit Anzeige vorgegangen werden.



Herzlichen Dank, fürs Mitraten! Wir hoffen, es hat Ihnen Spaß gemacht und Sie können sich hilfreiche Infos mitnehmen, damit Sie weiterhin sicher unterwegs sind.

Falls Sie das Thema Altersfreundlichkeit interessiert und Sie mehr zu uns Mobilitäts-Scouts wissen möchten, besuchen Sie unsere [Website!](#)



Das Quiz ist im Rahmen des Projektes

[Los geht's Wien](#) (gefördert durch das BMSGPK) und des Erasmus+ Projektes [SEE U](#) (kofinanziert von der Europäischen Union) entstanden.



**Co-funded by
the European Union**

This project has been funded with support from the European Commission. This publication reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

 **Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

LÖSUNGEN

In unserem Quiz können Sie nun Ihr Wissen testen und sicher einiges lernen. Wenn Sie die richtigen Antworten finden, bekommen Sie 100 Punkte. Bei falschen Antworten werden Ihnen 10 Punkte abgezogen. Sie können höchstens 1200 erreichen.

Aber nun gleich zum ersten Thema: Radeln gegen die Einbahn 

Welche Regelung gibt es? (Achtung: 2 Antworten sind richtig)

- Radeln gegen die Einbahn ist zulässig, wenn dies durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt wird.
- In Wohnstraßen darf auch ohne besondere Kennzeichnung gegen die Einbahn geradelt werden.
- Radeln gegen die Einbahn ist zulässig, wenn es durch Bodenmarkierungen angezeigt wird.



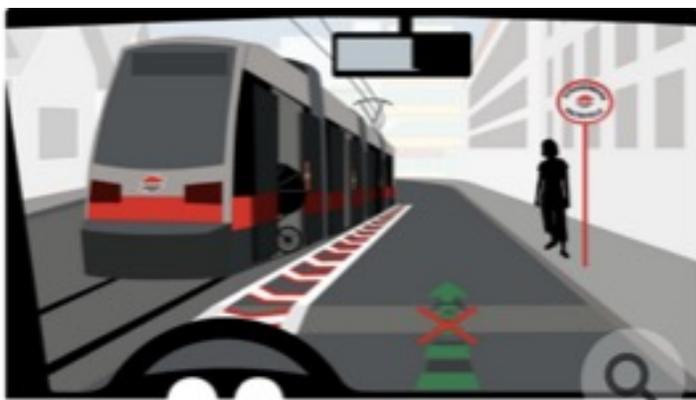
Ein viel diskutiertes Thema ist auch der Seitenabstand zu Radfahrer*innen im Ortsgebiet: Was gilt für das Überholen von Fahrrädern und Rollern durch Kraftfahrzeuge im Ortsgebiet? Achtung: 2 Antworten sind richtig.



- Mindestabstand 2,0 m
- Mindestabstand 1,5m
- Der Seitenabstand kann auch geringer als 1,5 m sein, wenn das Tempo nicht schneller als 30 km/h ist

Beantworten





© StVO Erklärgrafik ©BMK/unart

Und wie sieht es beim Vorbeifahren an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel aus?

Vorbeifahren im Schritttempo gilt...

... nicht für einspurige Fahrzeuge, wie Fahrräder und Roller.

... nur dann, wenn alle Türen des öffentlichen Verkehrsmittels geschlossen sind.

... nur, wenn man an Bussen vorbei fährt.

LÖSUNGEN



© Michael Fousert/Unsplash

Für das Abstellen von Fahrzeugen (Halten und Parken) gilt grundsätzlich: Auf Verkehrsflächen des Fußgängerverkehrs ist eine Breite von mindestens 1,50 m freizuhalten. Das Hineinragen von Fahrzeugteilen ist verboten.

Aber welche Ausnahme ist richtig?

Ein geringfügiges Hineinragen von Seitenspiegel oder Stoßstange ist zulässig.

Ladetätigkeiten bis 30 Minuten.

Klein-LKW dürfen überragen.

Jetzt wieder zu Fahrrädern und Radfahren: Was gilt nun beim Abstellen von Fahrrädern in Fußgängerzonen? Achtung: 2 Antworten sind richtig. 🙌

LÖSUNGEN



Wir kommen nun zum Thema Rechtsabbiegen bei Rot: Auch hier gibt es Änderungen:

Das Rechtsabbiegen und das Geradeausfahren bei T-Kreuzungen ist nun erlaubt ...

Auf dem Gehsteig darf man ein Fahrrad nur dann abstellen, wenn der Gehsteig mehr als 2,5 m breit ist.

Das Abstellen von Fahrrädern ist nicht zulässig im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, außer es sind dort Fahrradständer aufgestellt.

Das Abstellen von Fahrrädern in Fußgängerzonen ist nur zu Zeiten des erlaubten Befahrens für die Dauer der dort zu verrichtenden Tätigkeit erlaubt.

... wenn keine anderen Verkehrsteilnehmenden in der Nähe sind.

... sofern eine entsprechende Zusatztafel angebracht und keine Verkehrsteilnehmenden behindert oder gefährdet werden.

... sofern man es eilig hat.

Nebeneinander- fahren von Fahrrädern



Mit der Neuregelung wird das Nebeneinanderfahren von maximal zwei Radfahrenden (links = einspurig, rechts kann mehrspurig sein) erlaubt.

? Aber für wen gilt diese Regelung ? Achtung: 2 Antworten sind richtig.

- Für Fahrten mit Kindern unter 12 Jahren?
- Für Radfahrende mit Rückspiegel?
- Für Fahrbahnen mit zulässigem Maximaltempo 30km/h oder Radfahranlagen?

LÖSUNGEN

Gehsteig- benutzungspflicht



Was ist damit gemeint? 🔍

Fußgänger:innen müssen einen Gehsteig nur dann benutzen, wenn die Benutzung „zumutbar“ ist. **Aber was gilt ab jetzt zusätzlich?**

Die Benutzungspflicht für Ober- und Unterführungen entfällt ersatzlos?

Benutzungspflicht auch wenn der Gehsteig aufgrund einer Baustelle eingeeengt ist?

Benutzungspflicht auch wenn der Gehsteig nicht geräumt ist (etwa bei Vereisung)?

Schutzweg- Benutzungspflicht



Schutzweg-Benutzungspflicht: ein weiteres sperriges Wort. Was steckt dahinter? 👁️

Die Verpflichtung, Schutzwege innerhalb einer Distanz von 25m zu benutzen, entfällt, wenn...
(Achtung: 2 Antworten sind richtig)

- ... ich verfolgt werde oder jemand anderen verfolge?
- ... es die Verkehrslage zulässt?
- ... der Verkehr nicht behindert wird?

Beantworten

LÖSUNGEN

Abstellen von e- Scootern am Gehsteig

Seit 19. Mai 2023 gibt es neue Regelungen für Leih-e-Scooter. Leih-e-Scooter am Gehsteig abstellen ist mittlerweile....

- ... zulässig, sofern er am Gehsteigrand abgestellt wird?
- ... verboten?
- ... nur zulässig, sofern keine fixe Abstellfläche in der Nähe ist?

Beantworten

Weiters ist es so, dass e-Scooter in bestimmte sogenannte sensiblen Bereiche nicht hineinfahren dürfen. Aber welche sind diese? (Achtung: 2 antworten sind richtig)

- 
- Bereiche wie rund um Krankenhausanlagen, Marktgebiete, Gemeindebauten.
 - der Bereich um die Staatsoper, der Stephansplatz, der Graben, die Kärntner Straße, der Vorplatz der Albertina, der Vorgartenmarkt, der Naschmarkt, der Karmelitermarkt und der Rabenhof.
 - nur an Feiertagen Sperrzonen.

LÖSUNGEN



Noch eine Frage: Welche Scooter dürfen auf dem Gehsteig, in Fußgängerzonen, in Wohn- und Spielstraßen und Begegnungszonen fahren?



- Muskelbetriebene Roller (Micro-Scooter, Tritt- und Tretroller)
- Elektro-Scooter
- Von Touristen oder Beamten genutzte Scooter

Beantworten

